

1) Jagdpolitische Fragen

1.1) Hält Ihre Partei eine Änderung des Bundesjagdgesetzes für erforderlich, wenn ja, in welcher Form?

Ja. Wir wollen eine modernisierte und zeitgemäße Jagd. Um aktuellen Herausforderungen und geänderten gesellschaftlichen Erwartungen an die Nutzung von und den Umgang mit natürlichen Ressourcen angemessen Rechnung tragen zu können, ist daher eine Anpassung des Jagdrechts notwendig. Insbesondere neue wildbiologische und jagdpraktische Erkenntnisse unterliegen einem fortwährenden Entwicklungsprozess und müssen entsprechend im Jagdrecht berücksichtigt werden. Das geltende Jagdrecht ist noch nicht fit für die heutigen Erfordernisse des Arten- und Naturschutzes. Eine Jagd, die Bestandteil einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der nachhaltigen Nutzung des Offenlandes sowie Tierschutz konform ist, kann eine breite gesellschaftliche Akzeptanz bekommen.

1.2) Erkennt Ihre Partei das Jagdrecht als Schutzrecht an? Wenn nein, warum nicht?

Wir sind der Auffassung, dass geschützte und bedrohte Arten nicht dem Jagdrecht unterliegen sollten. Sie sollen künftig allein dem Naturschutzrecht unterliegen.

1.3) Erachtet Ihre Partei eine Kürzung oder Erweiterung des Katalogs jagdbarer Arten für erforderlich? Wenn ja, warum?

Die Liste der jagdbaren Arten sollte überarbeitet und gekürzt werden. Wir wollen die Liste der jagdbaren Arten auf Grund von folgenden Kriterien ausrichten:

- die erlegten Tiere sollen sinnvoll genutzt und verwertet werden können
- die Tiere sind nicht geschützt oder bedroht
- wenn ein begründetes Interesse an einer Bestandsregulierung besteht und gleichzeitig eine Bestandsregulierung bzw. Wildschadensverminderung auch tatsächlich erfolgreich möglich ist,
- Bejagung von Beutegreifern bis auf wenige Ausnahmen einstellen

Geschützte Arten ins Jagdrecht aufzunehmen ist weder für die Jäger noch für den Naturschutz von Vorteil und führt nur zu Kompetenzwirrwarr.

1.4) Unterstützt Ihre Partei die Bejagung von Prädatoren und deren Nutzung durch Verarbeitung der Bälge?

Teils teils. Wir wollen die Bejagung von Beutegreifern bis auf wenige Ausnahmen einstellen. Prädatoren tragen positiv zu gesunden und natürlichen Wildbeständen bei. Regional beschränkt kann u.U. die Bejagung von Beutegreifern sinnvoll sein. Alle gejagten Tiere sollten einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden.

1.5) Wie steht Ihre Partei zum Einsatz von Fanggeräten/Fallen für die Bejagung von Prädatoren?

Aus Tierschutzgründen ist ein Verbot der Jagd mit Totschlagfallen überfällig, weil mit keiner Totschlagfalle weder die vom Gesetz geforderte sofortige Tötung noch die notwendige Selektivität der Fallenjagd garantiert werden kann. Prädatoren können damit nicht gezielt bejagt werden.

Die Anforderungen für den Einsatz von Lebendfallen, die für verschiedene berechtigte Zwecke weiter erlaubt sein sollten, sind aus Tierschutzgründen zu erhöhen. Dabei sind insbesondere die Zeiten zu minimieren, die die Tiere in der Falle sitzen. Sie dürfen nur von Personen eingesetzt werden, die die nötige Sachkunde nachgewiesen haben.

1.6) Wie soll das Management invasiver gebietsfremder Arten gemäß entsprechender EU-Verordnung in Deutschland umgesetzt werden?

Zum Management invasiver Arten ist eine Aufgabe der zuständigen staatlichen Stellen, dazu gehört zu allererst die Vorsorge bzw. die Verbreitung frühzeitig zu stoppen. Außerdem benötigt es ein Monitoring, eine Früherkennung und auch Sofortmaßnahmen bei neu auftretenden invasiven Arten. Auch kann Kontrolle und Beseitigung eine Rolle spielen, diese hängt aber stark vom jeweiligen Ausbreitungsgrad bzw. der Art an sich ab und muss daran geknüpft sein inwiefern eine Bekämpfung gerechtfertigt bzw. auch geleistet werden kann (z.B. Bedrohung von gefährdeten Arten etc.). Maßnahmen müssen zudem tierschutzgerecht durchgeführt werden.

1.7) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Pflichtmitgliedschaft der Jäger in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), der gesetzlichen Unfallversicherung, aufzuheben und sich für eine Änderung des Sozialgesetzbuches stark machen? Wenn nein, warum nicht?

Wir sehen in der Unfallversicherungspflicht und den damit einhergehenden Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungen einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil des Sozialstaates, der nicht eingeschränkt werden sollte.

1.8) Wie stehen Sie zur Befriedung von Jagdflächen für natürliche und juristische Personen?

Wir wollen die Möglichkeit der Befriedung sowohl für private als auch juristische Personen beibehalten bzw. öffnen.

1.9) Welche Maßnahmen sollen Ihrer Ansicht nach in Jagdruhezonen (z.B. in Kernzonen von Nationalparks oder durch Befriedungsantrag) ergriffen werden, um Schwarzwildbestände oder invasive Arten wie den Waschbär einzudämmen?

Dies muss durch regional angepasste Wildtiermanagementpläne erfolgen.

1.10) Wird sich Ihre Partei für eine Änderung der Steuergesetze bezüglich der Besteuerung von Jagdgenossenschaften einsetzen?

Dies ist keine Bundesaufgabe. Die Entscheidung über die Erhebung der Jagdsteuer sollte wie bisher in der Hand der Kommunen liegen, denen die Einnahmen zufließen.

1.11) Hält Ihre Partei die Besteuerung eines Revierschleppers (z.B. zur Beseitigung von Wildschäden) für gerechtfertigt?

Ja.

2) Naturschutzpolitische Fragen

2.1) Wird sich Ihre Partei für einen dauerhaften eigenen Haushaltstitel zur Umsetzung des "Bundesprogramms Wiedervernetzung" einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Ja. Wir fordern seit Jahren, bei jeder Haushaltsberatung einen eigenen Titel in Höhe von 30 Millionen Euro einzuführen.

2.2) Wie sieht Ihre Partei die Bestandsentwicklungen und damit einhergehenden Interessenkonflikte von bisher streng geschützten Arten wie beispielsweise Biber und Wolf? Welche Managementmaßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig?

Der Biber hat laut dem Bericht von 2013 einen günstigen Erhaltungszustand erreicht. Maßnahmen um Interessenskonflikte zu minimieren müssen vorrangig umgesetzt werden und können in einem Bibermanagementplan umgesetzt werden. Eine Bejagung des Bibers halten wir nicht für zielführend. Der Wolf hat in Deutschland noch keinen günstigen Erhaltungszustand erreicht, er ist streng geschützt und im Rahmen von Wolfsmanagementplänen müssen ein vorsorgender Herdenschutz gefördert sowie Entschädigungen möglichst unbürokratisch geregelt werden.

2.3) Hält Ihre Partei eine finanzielle Unterstützung des seit 2002 bundesweit laufenden Wildtiermonitorings (Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands, WILD) für sinnvoll? Wenn ja, in welcher Form könnte eine Unterstützung seitens des Bundes erfolgen?

Gezieltes Monitoring ist die Voraussetzung für mehr Wissen als Grundlage für richtige Entscheidungen. Eine Finanzierung kann unter bestimmten Voraussetzungen sinnvoll sein, ob das für WILD in der derzeitigen Form zutrifft, müssen die zuständigen Behörden entscheiden.

2.4) Hält Ihre Partei eine Ausweitung von NATURA 2000 und FFH-Gebieten für notwendig? Welche Nutzungsbeschränkungen sollten aus Ihrer Sicht in diesen Gebieten gegeben sein?

Teils teils. Die Nutzungsbeschränkungen müssen sich von dem jeweiligen Schutzziel ableiten, daher kann es keine sinnvollen pauschalen Aussagen dazu geben.

2.5) Wie steht Ihre Partei zur Auslandsjagd als Instrument zum Schutz bedrohter Wildarten?

Eine Auslandsjagd trägt in unseren Augen nicht zum Schutz bedrohter Wildarten bei, sondern ist kritisch zu hinterfragen.

3) Agrarpolitische Fragen

3.1) Welche agrarpolitischen Weichenstellungen hält Ihre Partei für notwendig, um einer weiteren Abnahme bedrohter Offenlandarten, wie z.B. Rebhuhn oder Feldlerche, entgegenzuwirken?

Wir stehen für eine umfassende Agrarwende nach dem Prinzip öffentliches Geld nur noch für öffentliche Leistung. Dazu gehört auch eine bessere Finanzierung der ökologischen Maßnahmen wie z.B. die extensive Grünlandnutzung mit einem einhergehenden Verbot des Grünlandumbruchs. Auf EU Ebene fordern wir darüber hinaus einen eigenständigen Naturschutzfonds.

3.2) Hält Ihre Partei eine Vernetzung verschiedener Politikbereiche, wie z.B. Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der GAK, Greening-Vorgaben und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für sinnvoll? Wenn ja, in welcher Form?

Das Ziel aller dieser Politikbereiche muss es sein, eine intakte Natur zu erhalten. Allerdings haben die angesprochenen Instrumente aus verschiedenen Politikbereichen unterschiedliche Ursachen für ihre jeweilige Existenz. Die Maßnahmen inhaltlich zu vernetzen um den größtmöglichen Nutzen für die Natur und Umwelt zu erzielen ist sinnvoll, dabei dürfen aber keine der Leistungen mehrmals angerechnet oder gegenseitig ersetzt werden.

3.3) Wie steht Ihre Partei zur Nutzung von Flächen nach der Brut- und Setzzeit, die über Agrarumweltmaßnahmen gefördert werden? (z.B. über den Anbau von Wildpflanzen, zur Energiegewinnung)

Das kann nicht pauschal beantwortet werden, sondern muss orts- und maßnahmenbezogen entschieden werden. Zudem müssen Antworten darauf gefunden werden, dass sich die Kontrollen über die Mittelverwendung in diesen Fällen schwierig gestalten.

4) Waffenrechtliche Fragen

4.1) Werden Sie in der kommenden Legislaturperiode für eine Änderung des Waffenrechts eintreten? Wenn ja, in welcher Form?

Die notwendigen Änderungen haben wir in dem Antrag „Handlungsbedarf im Waffenrecht für mehr öffentliche Sicherheit“ (Drucksache 18/9674 vom 21.09.2016) zusammengefasst. So fordern wir beispielsweise stärkere Kontrollen des privaten Waffen- und Munitionsbestands einschließlich deren Lagerung; das Verbot der Verwendung von Großkaliberwaffen und Munition mit besonderen

Schusswirkungen im Sinne einer erhöhten Durchschlagskraft oder einem gesteigerten Verletzungspotenzials durch Sportschützen sowie für Signal- und Schreckschusswaffen, die bei missbräuchlicher Anwendung erhebliche Verletzungen verursachen können, einen Erlaubnisvorbehalt (gemäß § 2 Abs. 2 des Waffengesetzes).

4.2) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in der offiziellen Polizeilichen Kriminalstatistik begangene Straftaten mit Schusswaffen nach legalen und illegalen Waffen unterschieden wird?

Im Hinblick auf die Unterscheidung dürfte sich häufig herausstellen, dass auch eine „illegale“ Waffe einmal eine „legale Waffe“ war. So mag eine Waffe in der Hand eines Jägers „legal“ sein, wenn diese von einem Familienmitglied verwendet wird, dürfte sie als „illegal“ gelten. Daher ist die Statistik wenig aufschlussreich. Wir setzen uns primär dafür ein, den Bestand an Waffen allgemein zu reduzieren. Denn die Verfügbarkeit von Schusswaffen kann nicht nur – so Experten der Polizei - eine Tatausübung durch den „legalen Besitzer“ begünstigen, sondern auch die „illegale“ Verwendung.

Insbesondere die De- und sodann Reaktivierung von Waffen, eine fehlende einheitliche Registrierung sowie der Internethandel fördern mangels europaweit identischer Regelungen den illegalen Handel. Zugleich ist der Verbleib von nahezu einer halben Million Schusswaffen, die verloren gegangen sind oder gestohlen wurden, in der Europäischen Union ungeklärt. Da hilft die Unterscheidung in der PKS wenig. Stattdessen fordern wir eine europaeinheitliche Registrierung und Nachverfolgbarkeit von Schusswaffen bzw. deren wesentlichen Bestandteilen.

4.3) Was werden Sie gegen den illegalen Waffenerwerb und -besitz in Deutschland und Europa unternehmen?

Siehe unsere unter Punkt 4.2. aufgeführten Maßnahmen. Zur Überwachung des illegalen Handels – gerade auch im online-Bereich – fordern wir eine qualifizierte Ausbildung der Beamten der Strafverfolgungsbehörden und eine entsprechend personelle Aufstockung.

4.4) Wie bewerten Sie die Unverletzlichkeit der Wohnung und die in diesem Zusammenhang durchgeführten Waffenkontrollen? Eine im öffentlichen Interesse durchgeführte Kontrolle wird dem legalen Waffenbesitzer in Rechnung gestellt. Was werden Sie in diese Richtung unternehmen?

Auch die Unverletzlichkeit der Wohnung kennt Grenzen – ansonsten wäre keine Hausdurchsuchung, wie sie täglich seitens der Strafverfolgungsbehörden praktiziert werden, möglich. Das ist im Grundgesetz in Artikel 13 geregelt. Die Verwaltungsgerichte haben sich mehrfach sehr detailliert mit dem Thema befasst und im Einzelfall sowohl die Hausdurchsuchung als auch die Gebührenerhebung nachvollziehbar für rechtmäßig erklärt. Insbesondere haben die Gerichte auf die Verantwortung der Waffenbesitzer verwiesen (so beispielsweise VG Stuttgart, Urteil vom 20.09.2011 - Aktenzeichen 5 K 2953/10): „Die gesetzlichen Vorgaben zum Pflichtenkreis des Waffenbesitzers gründen allesamt letztendlich in der gesetzgeberischen Wertung, dass dem Waffenbesitz - angesichts der besonderen Gefährlichkeit von Waffen - per se eine potentielle Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zukommt; sie dienen damit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als der maßgeblichen Zwecksetzung des Waffengesetzes.

Mit der Einführung der verdachtsunabhängigen Kontrollmöglichkeit seitens der Waffenbehörde durch die Waffenrechtsnovelle 2009 (Viertes Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes v. 17.07.2009, BGBl. I 2062 ff.) wurde das deutsche Waffenrecht um ein weiteres Handlungsinstrumentarium verstärkt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich vorgesehene öffentlich-rechtliche Kontrollmaßnahme, die der Gesetzgeber nach den Erfahrungen der letzten Jahre in der Vorschrift des § 36 Absatz 3 Satz 2 WaffG nunmehr ausdrücklich gesetzlich verankert hat. Durch diese Regelung wird der Waffenbehörde die Kontrollbefugnis eingeräumt, verdachtsunabhängig die sorgfältige Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition überprüfen zu können. Dem liegt die gesetzgeberische Erwägung zugrunde, dass ein wirksamer Schutz vor den von einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe ausgehenden Gefahren nur erreicht werden kann, wenn mit einer verdachtsunabhängigen Kontrolle jederzeit gerechnet werden muss und so sowohl das Risiko eines Waffenmissbrauchs als auch die Notwendigkeit einer sorgfältigen Aufbewahrung jederzeit im Bewusstsein ist (vgl. BT-Drs. 16/13423, S. 71). (...)

Die individuelle Entscheidung des Einzelnen zum Waffenbesitz, mit der eine potentielle Gefährdung der öffentlichen Sicherheit verbunden ist, hat demnach zur Folge, dass die Durchführung der verdachtsunabhängigen waffenrechtlichen Vor-Ort-Kontrolle in den Pflichtenkreis eines jeden Waffenbesitzers fällt und so von ihm verantwortlich veranlasst und ihm zuzurechnen ist (i. E. ebenso VG Freiburg, Beschl. v. 04.05.2011 - VGFREIBURG Aktenzeichen 4K62311 4 K 623/11 -, <juris>; Urt. v. 14.06.2011 - Aktenzeichen 5K149211 5 K 1492/11 -; VG Potsdam, Beschl. v. VGPOTSDAM 22.03.2011 - VG Aktenzeichen 3 L 2/11 -, <juris>).“

4.5) Wie bewerten Sie die bestehenden Regelungen zur Waffenaufbewahrung?

Wir sehen eine besondere Missbrauchsgefahr, die aus der gleichzeitigen Verfügbarkeit von schussfähigen Waffen und Munition in Privathaushalten resultiert und fordern daher strengere Vorschriften im Hinblick auf die Aufbewahrung. Zudem muss die Aufbewahrung tatsächlich einen angemessenen Widerstandsgrad für Waffen- und Munitionsschränke gewährleisten, um unbefugten Zugang zu verhindern.

4.6) Halten Sie eine zentrale Waffenaufbewahrung für Jäger und Sportschützen für sinnvoll?

Nein, nicht generell. So ist der Zugriff für Jäger flexibler zu gestalten.

4.7) Hält Ihre Partei ein Verbot von Waffen im privaten Besitz für notwendig? Wenn ja, warum?

Nein, wir fordern kein allgemeines Verbot.

5) Bitte nennen Sie uns drei Gründe, warum Jäger Ihre Partei wählen sollten?

Wir stehen für eine Jagd, die Bestandteil einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der nachhaltigen Nutzung des Offenlandes sowie mit dem Tierschutz konform ist. Nur dann kann eine breite gesellschaftliche Akzeptanz für die Jagd gewonnen werden. Und wir schützen den Wald und die Natur - mithin eine Grundvoraussetzung für Wild und Jagd.